

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(Bereitstellungstag: 20.04.2023)

Durch Urteil vom 17.01.2023 (Aktenzeichen: 3 C 1855/20.N) hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof für Recht erkannt:

Der am 06.11.2019 beschlossene und am 20.11.2019 öffentlich bekannt gemachte Bebauungsplan der Antragsgegnerin Nr. 402 „Bahnhofstraße“ 2. Änderung wird für unwirksam erklärt.

Die Antragsgegnerin und die Beigeladene haben die Kosten des Verfahrens je zur Hälfte zu tragen.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe der festzusetzenden Kosten vorläufig vollstreckbar.

Die Revision an das Bundesverwaltungsgericht wird nicht zugelassen.

Wetzlar, den 17.04.2023

Stadt Wetzlar
Der Magistrat

K r a t k e y
Hauptamtlicher Stadtrat